

FGL Barbara Klein berichtet, dass der Schulentwicklungsplan im Jahr 2018 fortgeschrieben werden soll.

Anlass sind sowohl Veränderungen in der Landesschulpolitik (geplante Rückkehr zu G9), als auch die von verschiedenen Instituten empfohlenen Revidierung der Bevölkerungsprognosen.

In der jüngsten Vergangenheit mehren sich Stimmen, die im Gegensatz zu den bisherigen demografischen Prognosen aufgrund von steigenden Geburtenzahlen eine Umkehr der bisher prognostizierten Entwicklung voraussagen.

Die bis 1999 bestehende gesetzl. Verpflichtung des Schulträgers, zur Fortschreibung des SEP`s nach Ablauf von fünf Jahren wurde durch eine anlassbezogenen Darlegung der Schulentwicklungsplanung abgelöst.

Die letzte Fortschreibung des Nümbrechter SEP`s erfolgte Ende 2014; Anlass war die Einführung der Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen. Eine vorerst letzte Aktualisierung erfolgte im Februar 2015.

Die geschilderten Veränderungen in den demografischen Prognosen und die anstehenden Entwicklungen im schulischen Bereich (Rückkehr zu G9, Entwicklungen im Bereich der schulischen Inklusion) erfordern auf jeden Fall die Erhebung aktueller Daten, insbesondere zur Gebiets- und Bevölkerungsstruktur, zur bisherigen und voraussichtlichen Entwicklung des Schüleraufkommens und zur Schulformwahl.

Auf der Grundlage dieser Daten erfolgt dann die Fortschreibung des kommunalen Schulentwicklungsplans.